

Bundeswettbewerb 2017

23. September 2017 in Landshut, Diözese Regensburg

Wettbewerbsbestimmungen

Malteser Hilfsdienst e. V.
Generalsekretariat
Kalker Hauptstr. 22-24
51103 Köln

Juni 2017

Bundeswettbewerb des Malteser Hilfsdienstes

Am 23. September 2017 richtet der Malteser Hilfsdienst e.V. zum 18. Mal seinen Bundeswettbewerb in den folgenden Kategorien aus:

- den Helferwettbewerb
- den Jugendwettbewerb und
- den Schulsanitätsdienstwettbewerb.

Die nachfolgenden Wettbewerbsbestimmungen sollen gleichzeitig als Orientierung für gleichartige Veranstaltungen auf Diözesan- oder Regionalebene dienen.

Wettbewerbsbestimmungen des Helferwettbewerbes

1.1 Zielsetzung

Der Helferwettbewerb ist ein Tag der ehrenamtlichen Helfer/innen, an dem die folgenden Ziele verfolgt werden,

- die Ausbildung der Helfer/innen zu fördern,
- das Arbeiten der Helfer/innen in der Gruppe zu fördern,
- die Zusammenarbeit innerhalb einer Gruppe zu stärken,
- den Einsatz einer Gruppe als Teil einer Einsatzeinheit aufzuzeigen und zu erfahren
- den Gemeinschaftssinn durch gegenseitiges Kennenlernen zu stärken,
- die Wertschätzung gegenüber den Helfer/innen zum Ausdruck zu bringen und
- einen Beitrag zur engeren Vernetzung des Gesamtverbandes zu leisten.

1.2 Grundsätzliches

Die örtlichen Rettungskräfte sind nur bis zu einer bestimmten Größenordnung in der Lage, mit den vorgehaltenen Ressourcen Schadenereignisse zu bewältigen. Bei größeren Schadenlagen ist eine Ergänzung durch personelle und materielle Ressourcen aus den Einsatzdiensten der Hilfsorganisationen notwendig.

Auch die neuen Konzepte für den Katastrophenschutz bauen auf die Integration aller Einsatzpotenziale. Deshalb ist es notwendig und wünschenswert, die Verzahnung der Ressourcen des Gesamtverbandes mit denen des Sanitätsdienstes zu verdeutlichen und zu fördern.

Dieser Gedanke liegt auch diesem Helferwettbewerb zu Grunde und soll die Synergieeffekte der betreffenden Einsatzbereiche der Malteser aufzeigen und üben.

Der Helferwettbewerb wird als Gruppenwettbewerb durchgeführt. Im Leistungsvergleich der Gruppen steht, neben den Einzelleistungen der Gruppenmitglieder und der Leistungen der Gruppe im Zusammenwirken, das Gebot der Fairness an oberster Stelle.

Die Leistungen der Wettbewerbsgruppen werden nach einheitlichen Kriterien durch Schiedsrichter/innen bewertet.

1.3 Teilnahmebedingungen

Jede Diözese kann maximal eine Teilnehmergruppe entsenden (i.d.R. die Siegergruppe des jeweiligen Diözesanwettbewerbes). Ausgeschlossen ist die Teilnahme einer Gruppe aus der den Wettbewerb ausrichtenden Diözese.

Die Gruppen bestehen aus einem/einer Gruppenführer/in, einem/r qualifizierten Kraftfahrer/in (Fahrberechtigung nach AV21) und sieben Helfer/innen, von denen eine/r als Ersatzperson zu benennen ist. Die Helfer/innen müssen aktive Mitglieder einer MHD-Gliederung sein.

Die Teilnehmer/innen nehmen in korrekter Dienstbekleidung in Form der Einsatzbekleidung entsprechend der Dienstbekleidungsordnung der Malteser am Wettbewerb teil. Der/die Gruppenführer/in führt zusätzlich seine persönliche Führungsmappe (Schreibzeug, Marker, Edding, PostIT, etc.) mit.

Die Gruppe muss in der Lage sein, sowohl als eigenständige Einheit als auch als Teileinheit eines Zuges / einer Einsatzeinheit, Aufgabenstellungen aus den Tätigkeitsfeldern „Einrichten und Betrieb einer qualifizierten Patientenablage sowie der unterschiedlichen Behandlungsbereiche eines Behandlungsplatzes“ zu lösen. Daneben können auch Aufgabenstellungen aus den Bereichen „Sanitätswachdienst“ und „Zusammenarbeit mit anderen Einsatzkräften“ erfolgen.

Dazu eventuell benötigte weitere Ausrüstungsgegenstände wie z.B.

- Decken,
 - Tragen,
 - notfallmedizinisches Material (DIN-Ausstattung RTW) und weitere
 - sanitätsdienstliche Einsatzmittel (Beladung eines GWSan)
- werden während des Wettbewerbes zur Verfügung gestellt.

Hinweis:

Die Mitnahme/Mitführung von Handys und vergleichbaren elektronischen Kommunikationsgeräten während des Wettbewerbes ist zulässig, jedoch dürfen diese Geräte während des Wettbewerbes nicht in Betrieb sein / genommen werden. Die jeweiligen Lots/innen / Begleitpersonen der Gruppe sind angewiesen, dies zu kontrollieren. Bei Verstoß gegen diese Regelung erfolgt die unmittelbare Disqualifikation der Teilnehmergruppe.

1.4 Aufgabenstellung

Der Inhalt der sanitätsdienstlichen Ausbildung bildet einen Schwerpunkt, stellt aber nur ein Segment aus dem Spektrum der Aufgaben dar. Neben den fachlichen Anforderungen werden einsatzbezogene kreative und gruppenspezifische Fähigkeiten sowie das Wissen um die Geschichte der Malteser gefordert.

Im fachlichen Bereich werden mindestens Kenntnisse der Teilnehmenden als ausgebildete/r Einsatzsanitäter/in gem. AV 10, für Gruppenführer/innen zusätzlich die der AV 11, für die Fahrzeugführer/innen zusätzlich eine Schulung als Kraftfahrer/in nach den Vorgaben der AV 21 in den am Wettbewerbstag gültigen Fassungen vorausgesetzt.

Die Aufgabenstellungen umfassen auch Tätigkeiten, die eine Gruppe und ihre Mitglieder im Rahmen eines Einsatzes bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV) wahrnehmen können muss (s. „Konzept zur überörtlichen Hilfe bei MANV“, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe –BBK-; April 2006).

Insbesondere sind hier folgende Aufgaben zu leisten:

- Einrichtung und Betrieb einer qualifizierten Patientenablage
- Strukturierter Aufbau von Behandlungsbereichen eines BHP
- Mitwirkung bei der Ein- und Ausgangssichtung von Notfallpatient/innen

- Durchführung von notfallmedizinischen Behandlungsmaßnahmen
- Unterstützung bei den notärztlichen Maßnahmen und der Sichtung
- Übernahme von Maßnahmen im Rahmen der Delegation durch den / die Notarzt/Notärztin
- Kennzeichnung von Patient/innen mit Patientenanhängerkarten
- Ein- und Ausgangsregistrierung der Patient/innen
- Herstellen der Transportfähigkeit von Patient/innen
- Übergabe von Patient/innen an die Transportmittel

Die Gruppe, bzw. Gruppenmitglieder müssen die Aufgaben selbständig lösen und dürfen keine Hilfe von Außenstehenden in Anspruch nehmen.

Die Aufgabenstellungen sind jeweils von einem bis zu acht Gruppenmitgliedern in einer vorgegebenen Zeit zu lösen. Die Entscheidung, welches Gruppenmitglied welche Aufgabe zu erfüllen hat, erfolgt nach objektiven Kriterien durch die Wettbewerbsleitung am Wettbewerbstag.

Bei der Feststellung der Vitalwerte von zu versorgenden „Betroffenen“ erhält das Gruppenmitglied auf Anfrage diese Angaben von den Schiedsrichter/innen.

Die Aufgabenstellungen werden bis zum Bundeswettbewerb unter Verschluss gehalten und den Schiedsrichter/innen vor Beginn des Wettbewerbes bekannt gegeben.

1.5 Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmungen

Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmungen können zum Punktabzug oder auch zur Disqualifikation der Gruppe führen. Die Entscheidungen darüber trifft die Wettbewerbsleitung.

Den Anweisungen der Wettbewerbsleitung, der Organisatoren und Schiedsrichter/innen ist Folge zu leisten.

Kontakte von Wettbewerbsteilnehmer/innen vor oder während des laufenden Wettbewerbes mit Außenstehenden führen zur Disqualifikation der Gruppe.

1.6 Einspruch gegen die Bewertung

Einsprüche gegen die Bewertung durch die eingesetzten Schiedsrichter/innen können nur von Wettbewerbsteilnehmer/innen (Helfer/innen oder Gruppenführer/innen) selbst erfolgen. Einsprüche sind bis spätestens 15 Minuten nach Beendigung des Wettbewerb Durchlaufs der Gruppe im Wettbewerbsbüro schriftlich zu Protokoll zu geben. Die Wettbewerbsleitung entscheidet hierüber nach angemessener Frist schnellstmöglich. Ihre Entscheidung ist nicht anfechtbar.

1.7 Wettbewerbsleitung und Bewertung

Die Organisation und Durchführung des Wettbewerbes erfolgt durch die Diözese, in der der Wettbewerb stattfindet (Unterbringung und Verpflegung, personelle und materielle Ausrichtung des Wettbewerbes u.a.m.).

Die Leitung des Helferwettbewerbes obliegt dem Generalsekretariat. Die Bewertung der Gruppenleistungen erfolgt nach vorgegebenen, einheitlichen Kriterien.

Wettbewerbsbestimmungen des BundesJugendWettbewerbes

1. Ziel des Bundesjugendwettbewerbes

Der Bundesjugendwettbewerb soll ein Abbild der Vielfalt und des ganzheitlichen Verständnisses der Malteser Jugend sein und Jugendliche und junge Erwachsene dazu ermutigen, ihr Wissen über Malteser Jugend-relevante Themen in einem fairen und sportlichen Wettstreit mit anderen Gruppen zu messen. Neben den Wissensfragen werden auch die kreativen und gruppendynamischen Fähigkeiten der teilnehmenden Gruppen angesprochen und herausgefordert.

Die Fragen zur Ersten Hilfe bilden den Schwerpunkt, sind aber bewusst nur *ein* Segment aus dem breiten Spektrum der Aufgaben.

2.1 Teilnahmebedingungen

Aus jeder Diözese kann maximal eine Gruppe teilnehmen. Jede Diözese kann eigenständig bestimmen, nach welchen Kriterien sie eine Gruppe für den Bundesjugendwettbewerb auswählt (Spieleolympiade, Wettbewerb, Losverfahren, Bewerbung, bunte Mischung etc.).

Es besteht keine Teilnahmepflicht für die Diözesen.

Jede Gruppe besteht aus einem/einerr volljährigen Gruppenleiter/in und sieben Gruppenmitgliedern, von denen eines als Ersatzperson gilt. Die Ersatzperson muss immer dabei und mindestens 13 Jahre alt sein.

Der/die Gruppenleiter/in ist Aufsichtsperson für die minderjährigen Teilnehmer/innen und nimmt als Teil der Gruppe aktiv am Wettbewerb teil.

Das Mindestalter für die Teilnehmer/innen ist 13 Jahre, das Höchstalter 17 Jahre, wobei 1 Teilnehmer/in jeder Gruppe jünger als 13 Jahre alt sein darf.

Die Mitglieder der teilnehmenden Gruppen müssen aktive Mitglieder einer Gliederung des Malteser Hilfsdienst e.V. sein.

Die Teilnehmenden müssen durch ihre Kleidung eindeutig als Mitglieder der Malteser Jugend zu erkennen sein. Jede Wettbewerbsgruppe führt mindestens drei Sanitäts-Taschen (Standardfüllung nach DIN-Norm 13160) mit.

2.2 Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmungen

Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmung können Punktabzüge oder die Disqualifikation nach sich ziehen. Entscheidungen hierüber liegen in der Hand der Wettbewerbsleitung. Den Anweisungen der Wettbewerbsleitung, der Organisatoren und der Schiedsrichter/innen ist Folge zu leisten.

Während des Wettbewerbs sind Hilfestellungen von außen (weitere Angehörige der Jugendgruppe bzw. Gliederung, Handys oder andere technische Geräte etc.) nicht zulässig.

Über Einsprüche von Wettbewerbsteilnehmer/innen, die im Wettbüro zu Protokoll zu geben sind, entscheidet die Wettbewerbsleitung.

2.3 *Wettbewerbsleitung und Schiedsrichterdienst*

Die Leitung des Bundesjugendwettbewerbes obliegt dem Generalsekretariat. Die Konzeption erfolgt unter der Leitung des Bundesjugendreferates durch die ausrichtende Diözese. Die Organisation des Wettbewerbes erfolgt durch die Diözese, in der der Wettbewerb stattfindet.

Die Bewertung der Gruppenleistungen erfolgt nach vorgegebenen, einheitlichen Kriterien. In die Funktion der Schiedsrichter/innen werden von der Wettbewerbsleitung erfahrene Führungskräfte berufen. Mindestqualifikation der Schiedsrichter/innen für die Erste-Hilfe-Stationen ist Ausbilder/in in Erster Hilfe mit Erfahrung in der Jugendarbeit.

2.4 *Aufgabenstellung*

Die Grundlage aller Aktivitäten der Malteser Jugend basiert auf der Verknüpfung der Inhalte

Glauben - Lachen - Lernen - Helfen

Der Jugendwettbewerb gliedert sich in Stationen, in denen Kompetenzen aus allen Inhalten gefordert werden.

Voraussetzungen:

- Kenntnisse der AV 1 (Stand Juli 2014, ohne Arbeitshilfe „Kindernotfälle“)
- Grundkenntnisse der Jugendordnung
- Kenntnisse über Grundlagen der Geschichte der Malteser Jugend
- Wissen über die Inhalte der Malteser Jugend

Die Gruppenmitglieder müssen die Aufgaben selbstständig lösen und dürfen keine Hilfe von Außenstehenden in Anspruch nehmen.

Die Bewertung erfolgt nach einem vorher festgelegten Schema. Schiedsrichter/innen können, wenn sie von der Gruppe ausdrücklich darum gebeten werden, Hilfestellungen geben. In diesem Fall werden die erreichten Punkte halbiert.

Die Aufgabenstellungen werden bis zum Bundeswettbewerb unter Verschluss gehalten und den Schiedsrichter/innen vor Beginn des Wettbewerbes bekannt gegeben.

2.5 *Schlussbemerkungen*

Da die Zielgruppe des Bundesjugendwettbewerbs und des Bundesschulsanitätsdienstwettbewerbs junge Menschen sind, möchten wir durch gemeinsame Aufgaben die Gruppen vernetzen. Alle Wettbewerbe haben als einen Schwerpunkt die Erste Hilfe. Daher möchten wir alle Wettbewerbe miteinander in Kontakt bringen.

Wir wünschen allen teilnehmenden Jugendgruppen ein gutes Gelingen beim Wettbewerb, viel Erfolg und nicht zuletzt viel Spaß beim Testen und Messen ihrer Fähigkeiten.

Anlage zu den Wettbewerbsbestimmungen

-

Wettbewerbsbestimmungen des BundesSchulsanitätsdienstWettbewerbes

1. Ziel des Bundesschulsanitätsdienstwettbewerbes

Der Bundesschulsanitätsdienstwettbewerb ist ein Abbild der vielfältigen Aufgaben von Schulsanitäter/innen. Jugendliche und junge Erwachsene sollen dazu ermutigt werden, ihr Wissen über Erste Hilfe - Themen und die Malteser in einem fairen und sportlichen Wettstreit mit anderen Gruppen zu messen. Wichtige Ziele sind die Förderung der Ausbildung von Schulsanitäter/innen, die Förderung des Gemeinschaftssinns, sowie die Förderung der Vernetzung und des Austauschs mit anderen Schulsanitätsdiensten und Malteser Gruppen.

Neben Wissensfragen werden auch die kreativen und gruppendynamischen Fähigkeiten der teilnehmenden Gruppen angesprochen und herausgefordert.

2.1 Teilnahmebedingungen

Aus jeder Diözese kann maximal eine Gruppe regulär teilnehmen. Jede Diözese kann eigenständig bestimmen, nach welchen Kriterien sie eine Gruppe für den Bundesschulsanitätsdienstwettbewerb auswählt (Wettbewerb, Losverfahren, Bewerbung etc.).

Es besteht keine Teilnahmepflicht für die Diözesen.

Zusätzlich wird eine Wild Card an die Gewinnergruppe des „Schulsanitätsdienstpreis 2017“ vergeben, die zur Teilnahme am SSD Wettbewerb im Rahmen der folgenden Teilnahmebedingungen berechtigt.

Alle Teilnehmer/innen müssen das 14. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Bundeswettbewerbes abgeschlossen haben und Schüler/innen (SuS) im Schulsanitätsdienst einer Kooperationsschule im Verantwortungsbereich der meldenden Diözese sein. Jede Gruppe besteht aus einer volljährigen Begleitperson (nicht aktiv im Wettbewerb) und sieben Gruppenmitgliedern, von denen eines als Ersatzperson gilt. Die Ersatzperson muss immer dabei sein.

Schulsanitäter/innen müssen eindeutig als solche gekleidet und erkennbar sein.

Alle Wettbewerbsgruppen führen eine gefüllte Sanitätstasche / -Rucksack mit der Ausstattung des aktuellen Schulsanitätsdienststrucksackes (Materialliste im Anhang) mit. Eventuell benötigte weitere Ausrüstungsgegenstände wie Decken, Tragen u. a. werden während des Wettbewerbs zur Verfügung gestellt.

2.2 Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmungen

Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmung können Punkteabzüge oder die Disqualifikation nach sich ziehen. Entscheidungen hierüber liegen in der Hand der Wettbewerbsleitung. Den Anweisungen der Wettbewerbsleitung, der Organisatoren und der Schiedsrichter/innen ist Folge zu leisten.

Während des Wettbewerbs sind Hilfestellungen von außen (weitere Angehörige der SSD-Gruppe bzw. Gliederung, Lehrer/innen, Handys oder andere technische Geräte etc.) nicht zulässig.

Über Einsprüche von Wettbewerbsteilnehmer/innen, die im Wettbüro zu Protokoll zu geben sind, entscheidet die Wettbewerbsleitung.

2.3 Wettbewerbsleitung und Schiedsrichterdienst

Die Leitung des Bundesschulsanitätsdienstwettbewerbes obliegt dem Generalsekretariat. Die Konzeption erfolgt unter der Leitung des Bundesreferates Schulsanitätsdienst durch die ausrichtende Diözese. Die Organisation des Wettbewerbes erfolgt durch die Diözese, in der der Wettbewerb stattfindet.

Die Bewertung der Gruppenleistungen erfolgt nach vorgegebenen, einheitlichen Kriterien. In die Funktion der Schiedsrichter/innen werden von der Wettbewerbsleitung erfahrene Führungskräfte berufen. Mindestqualifikation der Schiedsrichter/innen für die Erste-Hilfe-Stationen ist Ausbilder/in in Erster Hilfe und Einsatzsanitäter/in sowie Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen.

2.4 Aufgabenstellung

Neben den fachlichen Anforderungen werden kreative und gruppendynamische Fähigkeiten gefordert. Die Maßnahmen der Ersten Hilfe bilden hierbei den Schwerpunkt.

Im fachlichen Bereich werden die AV 1 (EH 02) sowie die AV 2 (EH 09, inklusive Ergänzungsmodul SSD) in der am 01.06.2010 gültigen Fassung bzw. die Inhalte der neuen ab 01.11.2016 gültigen AV SSD vorausgesetzt. Die Bewertungskriterien entsprechen der jeweiligen vorausgenannten Ausbildungsvorschrift.

Die Aufgabenstellungen sind jeweils von einem bis zu sechs Gruppenmitgliedern in einer vorgegebenen Zeit zu lösen. Die Entscheidung, welches Gruppenmitglied welche Aufgabe zu erfüllen hat, erfolgt nach objektiven Kriterien durch die Wettbewerbsleitung am Wettbewerbstag.

Die Aufgabenstellungen werden bis zum Bundeswettbewerb unter Verschluss gehalten und den Schiedsrichter/innen vor Beginn des Wettbewerbes bekannt gegeben.

2.5 Schlussbemerkungen

Da die Zielgruppe des Bundesschulsanitätsdienstwettbewerbs und des Bundesjugendwettbewerbs junge Menschen sind, möchten wir durch gemeinsame Aufgaben die Gruppen vernetzen. Alle Wettbewerbe haben als einen Schwerpunkt die Erste Hilfe. Daher möchten wir alle Wettbewerbe miteinander in Kontakt bringen.

Wir wünschen allen teilnehmenden Schulsanitätsdiensten ein gutes Gelingen beim Wettbewerb, viel Erfolg und nicht zuletzt viel Spaß beim Testen und Messen ihrer Fähigkeiten.

Anlage zu den Wettbewerbsbestimmungen

- Materialliste Schulsanitätsdienst - Rucksack



Menge	Material
2	Kältesofortkompressen
1	Splitterpinzette
1	Wundschnellverband, Sortimentstasche je 3 Abschnitte
5	Mullkomresse, 10x10 cm, steril
5	Verbandpäckchen, klein
5	Verbandpäckchen mittel
1	Verbandtuch BR 40 x 60 cm
1	Verbandtuch BR 60 x 80 cm
2	Dreiecktücher (weiß)
1	Leukosilk, 2,50 cm x 5 m
5	Mullbinden 4 cm x 6m
5	Mullbinden 8 cm x 6m
2	Rettungsdecken gold/silber
5	Einmalhandschuh, Paar, nitril, Gr L
1	Verband-/ Kleiderscheren
1	Zahnrettungsbox
1	Diagnostikleuchte
1	Hyperventilationsmaske
1	Notfallbeatmungstuch, Standard
1	Händedesinfektion
1	Beatmungshilfe / Laerdal Pocketmaske
1	EASY Splints, Set
1	Doppelkopf-Stethoskop, rot
1	Blutdruckmessgeräte
1	Blutdruckmanschetten (Kinder)
2	Brechbeutel
1	Augen-Sofortspülungen / Fremdkörpern, 200 ml
1	Augenklappe
1	Digitalthermometer